

MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NIEDERSACHSEN CHRISTIAN WULFF

Grußwort

Das Oberlandesgericht Braunschweig und die Rechtsanwaltskammer Braunschweig blicken in diesem Jahr auf eine 125-jährige wechselhafte und spannungsvolle Geschichte zurück.

Seit dem 2. 10. 1879 gibt es in Braunschweig das Oberlandesgericht, das seine Bezeichnung »Oberlandesgericht« – wie auch die anderen Oberlandesgerichte in Deutschland – seitdem unverändert innehat.

Die Oberlandesgerichte haben damit seit 1879 als wesentlicher Teil der Rechtsprechung die deutsche Geschichte nicht nur miterlebt und nachvollzogen, sondern mitgeprägt, beginnend mit dem Kaiserreich über die Weimarer Republik, das »Dritte Reich« und den Zweiten Weltkrieg bis hin zur Teilung und Wiedervereinigung Deutschlands 1989/1990 und bis zum heutigen Tage. Es war eine in der Tat wechselhafte, zum Teil nicht einfache Entwicklung, mit Höhen und Tiefen, die schließlich zum heutigen demokratischen und sozialen Rechtsstaat geführt hat und an der die Oberlandesgerichte gerade für das Erreichen dieser »Zielgeraden« einen wichtigen Anteil gehabt haben.



Das Jubiläum gibt den Oberlandesgerichten Gelegenheit, ihre herausragende Bedeutung insbesondere für die Rechtsfortbildung hervorzuheben. In vielen Gebieten erfährt die Rechtsprechung durch die den Instanzenzug abschließenden Entscheidungen der Oberlandesgerichte ihre konkrete und verbindliche regionale Ausprägung. Damit haben sie über den Einzelfall hinaus herausragende Bedeutung für den alltäglichen Interessenausgleich zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und für die Wahrung des Rechtsfriedens im jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk. Darüber hinaus nehmen die Oberlandesgerichte als Mittelinstanz bedeutenden Einfluss auch auf die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und damit auf die bundesweite Rechtsprechung. Sie leisten so eine wertvolle und für die Rechtsentwicklung wichtige Arbeit zur Festigung und Verwirklichung unserer grundgesetzlichen Werteordnung.

Aber nicht nur für die Fortentwicklung der Rechtsprechung, auch für den Prozess der laufenden Optimierung der Justizverwaltung selber haben die Oberlandesgerichte und sehr konkret das Oberlandesgericht Braunschweig eine hohe Verantwortung und wichtige Rolle. Denn es gilt, den in Braunschweig bereits mit gutem Erfolg eingeschlagenen Weg zu einer modernen, leistungsfähigen und bürgernahen Justiz konsequent weiter zu gehen. Der gesellschaftliche Wandel, die technische Entwicklung, die immer schneller ablaufenden Prozesse erfordern, dass auch die gerichtlichen Prozesse und sonstigen Leistungen in dieser Dienstleistungsgesellschaft zügig und professionell ablaufen. Das ist gerade in Zeiten leerer öffentlicher Kassen und sinkender Personalzahlen im öffentlichen Dienst und auch bei den Gerichten alles andere als leicht. Aber ich bin der Überzeugung, dass das Oberlandesgericht Braunschweig auch diese Anforderungen ausgezeichnet bewältigen wird.

Die Geschichte der zeitgleich mit dem Oberlandesgericht als Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft gegründeten Rechtsanwaltskammer Braunschweig kann in gleicher Weise als spannungsvoll und wechselhaft bezeichnet werden. Ein besonderer Tiefpunkt war zweifellos die Auflösung der Kammern im Zuge der Auflösung aller regionalen Rechtsanwaltskammern im Jahr 1944. Die Rechtsanwaltskammer Braunschweig gehörte nach dem Krieg dann aber zu den Rechtsanwaltskammern, die im Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik Deutschland am Aufbau des demokratischen Rechtsstaats aktiv mitgewirkt haben. Sie war Teil der »Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der britischen Zone«, deren Vorstände sich frühzeitig mit der Erarbeitung einer

neuen Rechtsanwaltsordnung befassten. Nach dem In-Kraft-Treten des Grundgesetzes sind die Kammern als Selbstverwaltungsorgane der Anwaltschaft zu einem festen Bestandteil unseres Rechtsstaats geworden. Die danach von der »Vereinigung der Rechtsanwaltskammern für die britische Zone« angestrebte volle anwaltliche Selbstverwaltung ist inzwischen weitgehend verwirklicht. Aber es hat lange gebraucht, wie die erst nach 1998 in allen Bundesländern erfolgte Übertragung von Zuständigkeiten im Berufszugangsrecht auf die Rechtsanwaltskammern zeigt. Die mit der Aufgabenübertragung verbundene Stärkung der anwaltlichen Selbstverwaltung hat sich auch im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig hervorragend bewährt. Ich bin sicher, dass die Rechtsanwaltskammer Braunschweig in diesem Sinne ihre Erfolgsgeschichte fortsetzen und auch künftig ihre wichtige Rolle in der Rechtspflege des Oberlandesgerichtsbezirks ausfüllen wird.

Hannover, im Juni 2004



Christian Wulff
Niedersächsischer Ministerpräsident